

Jahrgang 42/2015

Dienstag, 21. Juli 2015

Nr. 30

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Rhein-Erft-Kreis	
104. Bekanntmachung	2
Antrag auf wasserechtliche Genehmigung zum ökologischen Umbau des Liblarer Mühlengrabens in Erftstadt	
REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
105. Bekanntmachung	3
Jahresabschluss 2014 der REVG mbH	

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zum ökologischen
Umbau des Liblarer Mühlengrabens in Erftstadt durch den Erftverband**

Der Erftverband beantragte mit Schreiben vom 14.07.2015 die wasserrechtliche Genehmigung für den ökologischen Umbau des Liblarer Mühlengrabens in Erftstadt. Hierbei soll ein Absturz umgangen werden um die Durchlässigkeit des Gewässers gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3c UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage I zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage II des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Dementsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft. Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Rhein-Erft-Kreis, Amt 70/2 - Untere Wasserbehörde, Fr. Siebel, Ebene 3, Flur A, Zimmer 39, Tel. 02271 - 83 - 4706 eingeholt werden.
Bergheim, 20.07.2015

Im Auftrag

Hartmann

Bekanntmachung



Jahresabschluss der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Geschäftsführung der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH gibt bekannt:

- Dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 der REVG mbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
- Die Gesellschafterversammlung der REVG mbH hat in ihrer Sitzung vom 25.06.2015 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt.
- Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag von 9.000.307,71 Euro wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Der vollständige Jahresabschluss ist baldmöglichst unter www.bundesanzeiger.de einsehbar.

Martin Schmitz
Geschäftsführer